

# Beilage zu Nr. 104 des Grenzhebers.

Neuenbürg, Samstag den 5. Juli 1902.

## Württemberg.

**Tübingen, 2. Juli. (Schwurgericht.)**  
 Zum Schluß der Tagung nahm wiederum ein Brandstifter, der verheiratete 58 Jahre alte Krämer Heinrich Haug in Gontingen, Oberamt Reutlingen auf der Anlagelbank Platz. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme braunte am Morgen des 3. Juni zu Gontingen das der Witwe Schumacher gehörige und von dem Angeklagten gemietete Wohnhaus nebst einer dem Fabrikarbeiter Herrmann gehörigen, angebauten Scheuer vollständig nieder. Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich zunächst gegen die Haug'schen Eheleute, die aber jede Schuld in Abrede zogen. Endlich aber sprach die Ehefrau Haug selbst den Verdacht aus, ihr Ehemann werde wohl den Brand gelegt haben, denn dieser habe sich schon lange mit dem Gedanken beschäftigt, wie er Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger erhalten könne; in der That legte der Angeklagte nachher ein unumwundenes Geständnis ab, indem er angab: Seit mehr als zwei Jahren betreibe er in Gontingen einen Spezereiladen mit Handel in Kurz- und Ellenwaren. Ein ähnliches Geschäft habe er zuvor in Wittenhofen in Baden bejessen und von da aus für etwa 5000 M. Waren mit nach Gontingen gebracht, aber auch so viel Schulden. Letztere seien bei dem schlechten Geschäftsgang in Gontingen immer größer geworden und er sei vor der Frage gestanden, wie er seiner schlechten Finanzlage wieder aufhelfen könne. Weil er ein Warenlager für 8000 M. beim Deutschen Phönix gegen Feuerschaden versichert gehabt habe, so sei in ihm der Gedanke wach geworden, die ganze Geschichte anzuzünden und so sich zu helfen. In der Nacht vom 2. zum 3. Juni sei er nicht zu Bett gegangen, sondern habe sich die Sache nochmals überlegt und als um 2 Uhr morgens der Nachtwächter die Stunde gerufen habe, sei er an die Ausführung seines Entschlusses gegangen. Mit Hobelspähne habe er durch ein Loch in der Tenne das Feuer gelegt, das sich sehr rasch verbreitet habe. Bald habe ihn die That gereut. Durch die Zeugenaussagen wurde erwiesen, daß die vom Angeklagten nach Schentingen mitgebrachten Waren höchstens 1000 M. wert gewesen seien. Der Gesamtschaden beläuft sich auf über 5000 M. Die Witwe Schumacher vermochte samt ihren 6 Kindern bei dem rasenden Umschlag des Feuers aus dem 1. Stock des Hauses kaum das nackte Leben zu retten. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der vorsätzlichen Brandstiftung zusammentreffend mit Versicherungsbetrug schuldig und gewährten demselben in letzterer Richtung mildere Umstände. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Hilfsanwalt Rot vertrat die Anklage; Rechtsanwält Hierer war Verteidiger.

**Ludwigsburg, 4. Juli.** Der einjährig freiwillige Graillsheimer aus Stuttgart, welcher beim Trainbataillon Nr. 13 stand, hat gestern in einem Mannschaftszimmer des Bataillons mittels Gift, das er in einer Flasche Champagner zu sich nahm, Selbstmord verübt. Graillsheimer hatte unlängst wegen unerlaubter Entfernung von seinem Truppenteil eine Arreststrafe zu verbüßen und sah neuerdings wieder einer Strafe wegen nächtlichen Aussteigens aus dem Kasernement entgegen. Kurz bevor er in den Arrest abgeführt werden sollte, verübte er die That.

## Ausland.

Im französischen Senat wogt der nun schon so lange dauernde Redekampf in der Frage der Einführung der zweijährigen Dienstzeit noch immer unentschieden hin und her. Sedenfalls sind die militärischen Autoritäten Frankreichs sehr geteilter Meinung über diese vorgeschlagene militärische Neuerung.

**Paris, 4. Juli.** Eine heftige Feuersbrunst zerstörte im Laufe des heutigen Vormittags hier

die Räume einer Fabrik für elektrische Apparate. Personen sind nicht verunglückt, jedoch sind 700 Arbeiter brotlos geworden. Der Schaden wird auf über 2 Millionen Franks geschätzt.

Die chinesische Regierung macht neue Schwierigkeiten wegen der Zahlung der Kriegsschadensentschädigung. Offenbar wird die chinesische Regierung hierbei durch das Verhalten Englands und Amerikas ermutigt, welche beide Mächte sich dem Verlangen Chinas, die weitere Zahlung der Kriegsschadensentschädigung in Silber leisten zu dürfen, geneigt zeigen.

**Lourenço-Marques, 4. Juli.** Gestern abend brach im Netherlands Bier ein Brand aus, der noch nicht gelöscht ist. Die dort befindlichen, dem englischen Heere gehörigen Gerätschaften sind vollständig vernichtet.

König Eduard war schon oft in Lebensgefahr, abgesehen von seiner Typhus-Erkrankung. Als er noch ein Knabe war, verhinderte nur die rasch entschlossene Handlung eines seiner Begleiter einen verhängnisvollen Unfall. Bei einer Jagdpartie flog ein Vogel ganz nieder zwischen ihm und Earl Canning hindurch, der in der momentanen Erregung direkt auf das Wild und den Prinzen feuerte. Glücklicherweise warf ein Begleiter, der die Gefahr bemerkte, den Thronerben ohne Umstände zu Boden; er erhielt selbst einen Teil der Ladung ins Gesicht, bewahrte aber den Prinzen vor allem Schaden. Lord Canning's Schreck, als er sah, daß ein tragischer Ausgang mit genauer Not abgewendet worden, war so groß, daß er in Ohnmacht fiel. Einige Jahre später bestieg der Prinz als ein Jüngling von 16 Jahren mit seinem Lehrer und seinem Bruder Alfred einen Berg, glitt an einer gefährlichen Stelle aus und rollte den beinahe senkrechten Abhang hundert Fuß hinunter. Wäre der Unfall an einer Stelle, die einige Meter weiter lag, geschehen, so hätte er sicher den Tod gefunden. So erhielt er nur arge Weilen und Schrammen, und es ist bezeichnend für seinen Mut, daß er darauf bestand, den Aufstieg fortzusetzen. Auch seine romantische Werbung um die Prinzessin Alexandra hätte einige Tage nach ihrem ersten Zusammentreffen in Heidelberg im September 1861 beinahe ein tragisches Ende gefunden. Ein paar Minuten, nachdem er von einem Stuhl aufgestanden war, fiel ein ungeheurer Kronleuchter, der einige Zentner wog, hernieder und zermalnte den Stuhl zu Splintern. Des Prinzen Vorliebe für das Segeln brachte ihn mehr als einmal in Gefahr; noch in frischer Erinnerung ist der Unfall auf „Shamrock II“ im vorigen Jahre, bei dem der Mast niederbrach, während der König an Bord war. Zu erwähnen ist ferner der Zusammenstoß zwischen des Herzogs von Rutland Yacht „Sharl“ und der des Grafen Bathynany, auf der sich der damalige Prinz von Wales befand, im Jahre 1874. Bei einer anderen Gelegenheit wäre er fast ertrunken. Auf einer Reise in Balastina badete er ohne Begleitung im Toten Meere. Einer seiner Begleiter, der ihm etwas später folgte, hörte schwache Hilferufe und fand, als er zum Ufer hinabstürzte, seinen königlichen Herrn vollständig erschöpft mit dem Tode ringen. Er war von einem Krampf befallen worden und wäre, wenn der Begleiter nicht zur rechten Zeit erschienen wäre, sicher ertrunken. Ja, wenn das Wasser des Toten Meeres nicht eine so außerordentliche Tragfähigkeit hätte, oder, wie der Prinz humoristisch bemerkte, das Salz nicht „ein so gutes Präservativ“ wäre, würde der Begleiter höchst wahrscheinlich zu spät gekommen sein. König Eduard ist auch zu Pferd oft in Gefahr gewesen, hat aber nur einen ernstlichen Fall erlitten. Es war, als er beim Reiten in Rotten Row von einem durchgegangenen Pferde überannt wurde. Der Prinz fiel unglücklicherweise unter sein Pferd, und obgleich er mit ungebrochenen Rippen davon kam, war er doch so verletzt und erschüttert, daß er längere Zeit das Bett hüten mußte.

## Vermischtes

### Das 20. Jahrhundert.

II.

Jules Verne schreibt hierauf die großen Vergnügungen des künftigen Weltreisenden, der, ohne seinen Pullman-car zu verlassen, über unsern Globus hummeln wird und ruft aus: „Eng, wie diese unsere irdische Zelle ist, wir haben nicht einmal das Vergnügen, ihre Wände berühren zu können. Wie elend und eingeschränkt war unsere Existenz!“ Die Eisenbahnen der Zukunft werden nach Jules Verne ohne Kurven und launische Steigungen sein. Zwei Amerikaner haben ein solches Eisenbahnprojekt für die Strecke Chicago-St. Louis ausgearbeitet, eine schnurgrade Linie von einer Stadt zur anderen; Brücken, Einschnitte und Tunnel überwinden alle Schwierigkeiten und Jules Verne glaubt, daß in kaum 15 Jahren Paris durch solche grade Linien mit den Großstädten Europas verbunden sein wird. Nur auf besonders langen Strecken werde man noch gewundene Eisenbahnpfade benötigen, doch auch diese mit der Zeit beseitigen müssen.

Mit großer Befriedigung gedenkt Jules Verne des vielversprechenden Anfanges, der in Amerika, in Frankreich, in Deutschland in den letzten Jahren zur Ausnützung der natürlichen Wasserkräfte gemacht worden ist; der teilweisen Fructifizierung der Niagarafälle; der anderthalb Mill. Pferdekkräfte, die man in Frankreich, der Million, die man in Deutschland den Wasserläufen abgewonnen; der billigen Elektrizität, welche die Rhone der Stadt Genf liefert. Die bekannten Wasserfälle der Welt genügen, um sechsmal so viel Betriebskraft zu liefern, als man gegenwärtig auf der Erde verwendet und zu einem Preise, der nur ein Zwölftel dessen beträgt, den man bei Verwendung der Kohle ausgeben muß.

Noch einmal kommt dann Jules Verne auf das Automobil zurück; wie die Straßen immer weniger lärmender sein werden — jedes Fahrzeug wird auf Gummi rollen — wie Stallungen und Remisen Gärten Platz machen, wie in einem „Dampfhause“, nach dem Muster des Romans, Touristen und Forscher durch die Welt hummeln werden. Jules Verne glaubt, daß der Anfang zur Lösung des Problems eines lenkbaren Luftballons gemacht ist. Man müsse nur einen Motor finden, der nicht zu weiteren Vergrößerungen des Ballons zwingt. Dies werde von dem Manne vollendet werden, der den mit Dynamit oder Schießbaumwolle betriebenen Motor konstruieren werde. „Aber das Luftschiff wird nie die viel sicherere und zuverlässigere Eisenbahn verdrängen können. Bei längeren Reisen wird der Ballon immer zu gefährlich und zu kostspielig bleiben. Dagegen werden auch die Anhänger des Prinzips: „Schwerer als die Luft auf ihre Kosten kommen“: denn Jules Verne sieht die Zeit voraus, wo jedermann seine dynamische Flugmaschine haben wird, wie man heute sein Fahrrad hat. Mit der Vervollkommenung der Unterseeschiffahrt wird das Menschengeschlecht ein tausendmal ausgebehnteres Reich erobern, als es alle Continente zusammen sind. Da wird man neue Tiere finden, neue Pflanzen, neue Stoffe, neuen Sport, neue Arbeit, neue Probleme, neue Wissenschaften. Der Boden der Ozeane und seine Forschungsreisenden haben, wie das dunkelste Afrika, ihre Märtyrer, ihre Tragödien. Schon hat eine reiche französische Dame das erste private Unterseeboot bestellt und in wenigen Jahren werden Millionen ihre Untersee-Yachten haben, mit denen sie in die verbotenen Regionen dringen werden. Vor kurzem sind drei russische Marine-Offiziere, während sie in Taucheranzügen ein Unterseeboot inspizierten, das nicht wieder hatte aufsteigen wollen, 200 Fuß unter der Meeresfläche von einer Bande Hai'sische angegriffen worden. „Hat man je“, so ruft der phantasievolle Roman-





schriststeller aus, „von einer Tigerjagd gelesen, die aufregender wäre? Statt nach Indien und Afrika auf das große Bild zu gehen, wird die nächste Generation die wilden Bewohner des Wasserbüschels jagen. Und eines Tages werden die Menschen um die Höhlen im Ozean mit ihren kostbaren Produkten kämpfen, furchtbarer als jetzt um die Goldminen. Die Nationen werden Stücke des Meeresbodens annectiren, wie sie es bisher mit wilden Eilanden und Territorien gethan und sie werden dort von furchtbaren Minen verteidigte unterseeische Kolonien anlegen.“

„Mein Leben,“ sagte Jules Verne, „war bis an den Rand gefüllt mit Wirklichkeiten und Visionen. Ich habe unendlich merkwürdige Dinge gesehen und von noch seltsameren geträumt! Und doch fühle ich, daß die Reihe, durch dieses irdische Dasein hindäherzugehen, zu früh an mich gekommen ist und mein Herz ist voll Trauer, daß ich scheiden muß an der Schwelle einer solchen Aera von Wundern, wie die jetzt beginnende.“

Mit diesem melancholischen und doch verheißungsvollen Sage schließen Jules Vernes Prophezeiungen, in denen vieles selbst den lähnen Geschlechtern der Menschen, deren Kommen der geistreiche Phantast vorausgesagt, wohl allzu lähn erscheinen wird.

(„Auf Ihre Rechnung und Gefahr.“) Diese Bemerkung befreit durchaus nicht den Versender der Ware von der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Ware auch gut und unverletzt ankommt. In einem neulichen Gerichts-urteil ist ausgeführt, daß, wenn diese Vereinbarung nicht vor dem Kaufvertrag ausdrücklich getroffen ist, es sich in einem solchen Falle nicht um einen Passus des Kaufvertrages handele, der von beiden Seiten acceptiert sei. Wer also eine Ware bestellt, ohne sich damit einverstanden zu erklären, daß sie ihm auf seine Gefahr zugeht, kann Lieferung in unbeschädigtem Zustande verlangen und beschädigte Ware dem Lieferanten zur Verfügung stellen.

(Sind Eltern für den durch ihre spielenden Kinder angerichteten Schaden verantwortlich?) Eine alte Dame war von einem etwa zwölfjährigen spielenden Knaben auf der Straße umgerannt worden und hatte sich einen Schenkelbruch zugezogen. Sie verlangte 300 M. Schadenersatz für Kurkosten usw. Ihr Rechtsanwalt verwies auf den § 823 des St.-G.-B., wonach Derjenige, der zur Beaufsichtigung Minderjähriger verpflichtet ist, für etwaige durch diese angerichteten Schäden zu haften hat. In erster Instanz gewann die Klägerin ihren Prozeß; in der Berufungsinstanz wurde sie glatt abgewiesen. Das Urteil wurde folgendermaßen begründet: Es mag wohl bei Kindern jugendlichen Alters, die noch nicht völlig Herr ihres Körpers und ihrer Bewegungen sind, eine Aufsicht in der Art geboten und durchführbar sein, daß der Aufsichtspflichtige ihre Bewegungen überwacht und nötigensfalls eingreift. Anders aber liegt die Sache bei einem zwölfjährigen Knaben, der gewohnt ist, sich auf der Straße zu bewegen. Bei ihm würde eine solche Aufsicht das vernünftige Maß überschreiten und praktisch undurchführbar sein. Die Aufsicht kann sich hier im Wesentlichen nur auf Ermahnungen und Strafe beschränken, und es ist unerfindlich, wie auch durch strenge Aufsicht das unvorsichtige Rückwärtslaufen eines solchen Knaben, dem das Spielen mit seinen Altersgenossen nicht zu verargen und zu verbieten ist, im Augenblick verhindert werden kann.

Heidelberg, 1. Juli. In St. Leon spielten und stritten die Kinder des Landwirts Martin Heß mit einander in Abwesenheit des Vaters. Während der Händelei sprang der 13jährige Sohn in das benachbarte Haus seines Onkels, holte daselbst einen alten Revolver und zielte damit, in der Meinung, derselbe sei nicht geladen, auf seine 11 Jahre alte Schwester. Plötzlich krachte ein Schuß und drang dem Mädchen oberhalb des linken Auges in den Kopf. Wäre die Kugel ein klein wenig tiefer eingedrungen oder etwas größer gewesen, so wäre das Kind getödtet worden.

Ein Schwabenstreich. In einem kleinen Städtchen Ohios mußte ein Schwabe in Ge-

meinschaft mit einem Yankee ein Schwein für eine Schuld annehmen. Sie kamen überein, dasselbe auf gemeinschaftliche Unkosten zu mästen, zu schlachten und dann zu verteilen. Dem Yankee wässerte schon das Maul nach dem saftigen Schinken und er erjann einen Plan, wie er seinen Partner über den Köffel barbieren könne. Als das Schwein geschlachtet und sauber gepuht war, sagte er zu ihm, daß jetzt in Ohio aus Gesundheitsrücksichten ein Gesetz erlassen worden sei, nach welchem die Schweine nicht mehr der Länge nach, sondern quer durch geteilt werden müßten. Unser Landsmann ging geduldig auf den Vorschlag ein, ließ es auch geschehen, daß der schlaue Yankee das Schwein quer durch in 2 Hälften schnitt, wobei er bemerkte, daß die Hinterviertel bedeutend größer waren, als die vorderen. Jetzt war seine Zeit gekommen. „Well“, sagte er zu seinem Partner, „drehe dich herum und sage mir, welchen Teil du willst.“ Richtig, mein Yankee dreht sich herum und unser Landsmann fragt ihn: „Welchen Teil willst du, den mit dem Schwanz oder den ohne Schwanz?“ „Ich will den Teil mit dem Schwanz,“ sagte der Yankee. „All right, das ist dein Teil!“ rief unser Vöhringer, indem er das Hinterviertel auf die Schultern hob und sich entfernte. Er hatte nämlich dem Schwein den Schwanz abgeschnitten und denselben ihm — ins Maul gesteckt.

(Eine Episode aus der Schlacht bei Sedan) zeigt in dem damaligen sächsischen Thronfolger den entschlossenen und stahlharten Feldherrn. Unmittelbar neben der unter dem Befehl des Kronprinzen Albert stehenden vierten deutschen Armee focht von der dritten Armee des späteren Kaisers Friedrich das erste bayerische Armeekorps; es war stark im Gedränge, und General Fehr. v. d. Tann suchte um sächsischen Beistand nach. Kronprinz Albert konnte keine Truppen entbehren und lehnte das Gesuch ab. Der bayerische Heerführer wiederholte es und sandte zur Verstärkung des Eindringens den Schwager des Kronprinzen Albert, Herzog Karl Theodor in Bayern, mit, den später so berühmt gewordenen Philantropen und Augenarzt. Gerade als der Herzog das Gesuch des General v. d. Tann neuerdings vortrug und motivierte, plachte neben beiden Fürstlichkeiten eine Granate, und streckten die Splitter einige sächsische Mannschaften nieder. Ruhig und langsam wandte sich Kronprinz Albert an den bayerischen Prinzen und sagte: „Lieber Theodor, reite zurück und berichte Seiner Excellenz, daß wir hier auch nicht gerade auf Rosen liegen.“ So haben Augenzeugen erzählt.

(Der Einfluß der Photographie) auf sämtliche plastischen Künste ist heutzutage ein außerordentlicher, fast ins Fabelhafte gehender. Daß jeder Maler, insbesondere aber der Bildnismaler, das Lichtbild als Mittel zum Zweck zu Rate zieht, dürfte allbekannt sein; selbst Sterne erster Größe, wie Lenbach und Angely, arbeiten nach Photographieen, um ihren Modellen die vielen, ermüdenden Sitzungen zu ersparen. Auf dem Gebiet der vervielfältigenden Kunst hat die Photographie eine vollständige Umwälzung hervorgerufen. Sie ist dahin, die Zeit des Kupfers- und Stahlstichs (mit dem Grabstichel), der schwarzen, lithographischen Kreidezeichnungen und großenteils auch des Holzschnitts. Durch Lichtdruck und Heliographie werden jetzt die größten Kunstblätter hergestellt, und an die Stelle xylographischer Kunstwerke ist die zwar getreue, aber stumpfe und graue Autotypie getreten. Die letztere macht sich im Verein mit Hochätzung und anderen graphischen Künften hauptsächlich in den Bilderzeitungen geltend. Große illustrierte Weltblätter, wie z. B. die älteste deutsche Zeitung dieser Art, die im Sommer 1843 begründete Leipziger „Illustrierte Zeitung“, hielten so lange wie möglich am Holz-schnitt fest. Jedoch selbst die großartigsten Unternehmungen können auf die Dauer nicht gegen den Strom schwimmen, und auch die Leipziger „Illustrierte“ mußte sich zur Wiedergabe von Zeichnungen oder photographischen Aufnahmen durch die graphischen Hilfskünste des Lichtbildes bedienen, was sie aber in so meisterhafter und hervorragender Weise zu thun weiß, daß das Blatt an Kunstwert und schöner Ausstattung dadurch nur gewonnen hat.

(Augenoperation einer Löwin.) Nach Berichten italienischer Blätter nahm der Arzt Dr. Tirelli in der vorigen Woche in der Menagerie Namo in Reggio eine seltene Operation an einer Löwin vor, die an einem Auge erkrankt war. Die Löwin, sie heißt „Dea“, wurde vorher mit starken Stricken und Lederriemen gefesselt, worauf der Operateur den Käfig betrat und in Gegenwart einer großen Anzahl von Ärzten und Tierärzten die Operation an der laut brüllenden Löwin vornahm, welche, trotz der Fesselung von etwa 20 Wärttern gehalten werden mußte. Nachdem die Operation geglückt war, wurde „Dea“ freigelassen. Sie sprang wie wütend im Käfig herum und fuhr dann auf Dr. Tirelli los, der, vor den Gitterstäben stehend sie beobachtete. Bald aber besann sie sich eines Besseren und versuchte es, seine Hand zu lecken.

(Stachelbeerwein.) Man läßt die Stachelbeeren recht reif werden, bis das Innere der Beere gleich durchsichtig ist, pflückt sie sauber ab, säubert sie und preßt sie so vollkommen wie möglich aus. Den durch Leinwand oder Haartuch gegossenen Saft, vermischt man, dem Maße nach, mit eben soviel reinem Brunnenwasser und setzt jedem Liter 200 g guten Zucker zu. Den Saft füllt man nun in ein Faß und legt es zum Sären in den Keller. Nach einigen Tagen ist die Gärung vollendet, darauf gießt man das Faß mit gleichen Teilen einer Mischung von Stachelbeerjaft und Wasser voll und verwahrt es nun, nachdem alle Gärung vorbei ist, mit einem hölzernen Spund. Nach sechs Monaten, in welcher Zeit das Faß unangerührt gelegen hat, ist der Wein zum Abziehen reif.

(Tristiger Grund.) „Warum haben Sie denn Ihr Dienstmädchen schon wieder entlassen?“ — „Ihres großen Fußes wegen. Wenn ich meinem Mann abends die Stiefel verstaubt hatte, dann hat sie ihm nämlich die ihrigen geliehen!“

(Abgewunken.) Beamter: „Wir haben heute vernommen, daß Sie, hochgeehrter Herr Chef, den Adel verliehen erhielten, wir erlauben uns.“ — Herrcheles: „Gut, seien Sie meines ritterlichen Dankes versichert!“

**Kreuzrätsel.**

1 2 3 4 Stadt in Italien, 1 2 preussische Provinz, 1 3 Ausdruck für eine künstlerische Stellung, 2 3 landwirtschaftliches Werkzeug, 3 4 eine aus der Bibel bekannte Bezeichnung für das glückliche Ende einer Sache, 4 2 ein Volk in Kleinasien.

**Auflösung des Telegraphenrätsels in Nr 102.**

Wer Neider hat, hat Brot,  
Wer keine hat, hat Not,  
(Wehr, Niere, Ideal, Haut, Halt, Vord, Ober, Werk, Keim, Kette, Hand, Kad, That, Note.)

**Mutmaßliches Wetter am 6. und 7. Juli.**  
(Nachdruck verboten.)  
Für Sonntag und Montag ist zwar noch größtenteils trockenes und heiteres Wetter bei steigender Temperatur, aber schon wieder vereinzelte Gewitterneigung zu erwarten.

**Neueste Nachrichten u. Telegramme.**

Baden-Baden, 4. Juli. Der ehemalige Reichstagspräsident Frhr. v. Buol-Ehrenberg ist heute hier gestorben.

London, 4. Juli. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung das Finanzgesetz an.

London, 4. Juli. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Vorlage, wodurch die Bestimmungen betr. den Verkauf von berauschenden Getränken verschärft werden, und ferner die zweite Lesung der Patentgesetznovelle an, betr. die Patentgesuche und die Verleihung obligatorischer Gewerbebeiräte in dem Fall, wo der Patentinhaber das Patent nicht gehörig benützt.

London, 4. Juli. Der Krankheitsbericht von 7 1/2 Uhr abends lautet: Der König verbrachte einen ruhigen Tag; das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend; das Aussehen der Wunde weist Anzeichen einer merklichen Besserung auf.

**Briefkasten d. Red.!** K. L. Bkfld. Sie belegen den Enztähler wie die anderen dortigen Abonnenten am besten und billigsten durch die Post. Der Briefträger nimmt Ihre Bestellung entgegen; die Post ist alsdann zur regelmäßigen Zustellung des Bl. verpflichtet.

